

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 16.12.2013 - 19:00 Uhr -**  
**Gemeinschaftshaus Kleinseelheim, Zum Sportplatz 7, Kirchhain-Kleinseelheim**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

bis TOP 3 (nicht anwesend bei Abstimmung)

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Michael Kojetinsky

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber  
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Herr Dieter Lauer

Ortsvorsteher Schönbach

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Stephan Theißen

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz  
Herr Wolfgang Budde  
Herr Helmut Hofmann  
Herr Harald Kraft  
Frau Eveline Leukel

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
Herr Björn Debus  
Herr Gunther Decker  
Frau Lioba Fabian  
Herr Winfried Kläs  
Frau Elke Schall  
Herr Peter Thiel  
Herr Henning Welk

Ortsvorsteher Stausebach  
Ortsvorsteher Burgholz  
Ortsvorsteher Betziesdorf  
Ortsvorsteherin Himmelsberg  
Ortsvorsteher Emsdorf  
Ortsvorsteherin Sindersfeld  
Ortsvorsteher Anzefahr  
Ortsvorsteher Niederwald

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.10.2013**

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.10.2013 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013**

**(TOP 3) 133/2011-2016**

**Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Investitionsprogramms 2013 - 2017**

Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 10    Enthaltungen: 0

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt abgestimmt:

**1. Produktbereiche**

**Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) zum Produktbereich 04:**

Teilhaushalt 040801 Büchereien

Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Büchern und Medien 5.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Fraktion zum Produktbereich 05:**

Teilhaushalt 050601 Förderung der Wohlfahrtspflege

Mietzuschuss „AWO-Kleiderstube“ 6.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) zum Produktbereich 08:**

Teilhaushalt 080202 Bäderbetrieb

Kürzung Mittel Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten Freibad -100.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 08 - Sportförderung -**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Antrag der SPD-Fraktion zum Produktbereich 09:**

Teilhaushalt 090101 Städteplanung/Vermessung

Planung/Entwicklung Konzept zur Teilnahme am  
Dorferneuerungsprogramm 8.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Fraktion zum Produktbereich 10:****Teilhaushalt 100101 Liegenschaftsverwaltung**

Planung/Entwicklung Vermarktungskonzept „Gewerbegebiet Ost“ 25.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Fraktion zum Produktbereich 12:****Teilhaushalt 120101 Gemeindestraßen**

Aufstockung der Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen 150.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Anträge des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) zum Produktbereich 12:****Teilhaushalt 120101 Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung**

Rücknahme Kürzung Materialaufwand und

Instandhaltung Gemeindestraßen

165.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Umrüstungen Straßenbeleuchtung (LED-Beleuchtung)

10.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 28 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**2. Investitionsprogramm**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**4. Stellenplan**

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**5. Haushaltssicherungskonzept**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**6. Haushaltssatzung**

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I. S. 786) hat die Gemeindevertretung am 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

**im Ergebnishaushalt**im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 27.844.030,00 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 28.122.293,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,00 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von 1.048.853,00 EUR,

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 369.044,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.290.023,00 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.210.805,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 920.782,00 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.432.300,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf  
des Haushaltsjahres von 1.801.344,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **920.782,00 EUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.370.000,00 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **21.000.000,00 EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v.H. |

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden mit Hebesatzsatzung am 29.10.2013 beschlossen.

**§ 6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Der Magistrat wird gemäß § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50 Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

**§ 8**

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 15 %, höchstens jedoch 10.000,00 EUR, gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

**§ 9**

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt.

Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT  
der Stadt Kirchhain

Jochen Kirchner  
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013**

**(TOP 4) 134/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie in den Gemarkungen Sindersfeld, Emsdorf, Langenstein und Burgholz,  
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken,  
Erneuter Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffent-licher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB fest-gestellt und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt.

Aufgrund schwerwiegender Bedenken der für den Luftverkehr und die Flugsicherung zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange wird der in der Planzeichnung rot umgrenzte und innerhalb der Platzrunde zum Flugplatz Marburg-Schönstadt einschließlich der erforderlichen Schutz-zone gelegene Teilbereich der geplanten Konzentrationszone in der Gemarkung Sindersfeld nord-westlich und teilweise südlich der Kreisstraße K9 vom Feststellungsbeschluss ausgenommen.

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain am 01.07.2013 getroffene Fest-stellungsbeschluss wird durch den erneuten Feststellungsbeschluss aufgehoben.

Die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungs-präsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013**

**(TOP 5) 135/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseeheim,  
Bebauungsplan "Lange Gasse";  
Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Frist bis zum 6.9.2013) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013****(TOP 6) 136/2011-2016****Abrechnung des endgültigen Erschließungsbeitrages für die Flurstraße in Kirchhain und den Hubertusweg in Sindorsfeld;  
Ausnahme vom erschließungsrechtlichen Planerfordernis**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen

- a) Flurstraße in Kirchhain, Abschnitt von Am Stadtgraben bis Lerchenstraße“ und
  - b) Hubertusweg in Sindorsfeld, Abschnitt von der Rauschenberger Straße bis Am Hegestrauch
- nach § 125 Abs. 2 BauGB ordnungsgemäß hergestellt wurden.

Die in § 1 Abs. 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen (Anpassung an die Ziele der Raumordnung, Berücksichtigung der allgemeinen Planungsgebote sowie die gerechte Abwägung privater und öffentlicher Belange, einschließlich Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege) sind erfüllt.

Die Ausnahme vom erschließungsrechtlichen Planerfordernis wird hiermit festgestellt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013****(TOP 7)****Mitteilungen des Magistrats****1. Busbahnhof Kirchhain**

Bürgermeister Jochen Kirchner bezog sich auf die in der Aussprache zu TOP 3 (Haushaltsplan 2014) gemachten Anmerkungen des Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion) zum neuen Busbahnhof in Kirchhain. Er widersprach der Einschätzung von Herrn Hausmann, dass das Projekt überdimensioniert sei und begründete dies mit der gebotenen Sicherheit für die vielen Schüler/i nnen, die vor Schulbeginn bzw. nach Schulende nahezu gleichzeitig am Busbahnhof eintreffen bzw. von dort nach Hause fahren.

Im Übrigen, so der Bürgermeister, habe die Stadt bei der Konzeption des Anlage den fachlichen Rat des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf (RNV) eingeholt.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013**

**(TOP 8)**

**Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis informierte über folgende Sachverhalte:
  - 1.1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 24.02.2014 - dann voraussichtlich wieder im Bürgerhaus in Kirchhain - statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Ehrung von langjährigen Mandatsträgern.
  - 1.2. Am 22.12.2013 findet in der Stadtkirche das traditionelle Weihnachtskonzert des Gemischten Chors „Concordia“ Kirchhain statt.
  - 1.3. Am Abend des Neujahrsmarktes (30.12.2013) richtet der Spielverein 1967 Kirchhain e.V. ein Konzert mit der Gruppe Softeis in der Markthalle aus.
  - 1.4. Der Jahresempfang 2014 der Stadt Kirchhain soll an einem noch festzulegenden Termin im Frühjahr im Bürgerhaus Kirchhain stattfinden.
2. Der Stadtverordnetenvorsteher dankte allen Mandatsträgern für ihre zahlreiche Teilnahme an den vielen Veranstaltungen bzw. bei besonderen Ereignissen im zu Ende gehenden Jahr.
3. In seinem Jahresrückblick ging Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis auf die in 2013 stattgefundenen Sitzungen der städtischen Gremien sowie herausragende Veranstaltungen und Termine hin.
4. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bedankte sich bei allen Mandatsträgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Vertretern der örtlichen Presse für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er wünschte allen eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2014.

**Schluss der Sitzung:** - 21:10 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) der Geschäftsordnung innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung beim Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem **Abstimmungsergebnis:** \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**